

Vollmacht zur Anmeldung aus dem Ausland

§ 17 Bundesmeldegesetz (BMG)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Die Anmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die An- oder Abmeldung.

Hiermit bestätige ich,

(Vor- und Familienname)

(Geburtsdatum)

dass meine **bisherige** Anschrift (Ausland)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ, Wohnort, Land)

aufgegeben wird.

Die **neue** Anschrift in Deutschland lautet:

(Straße und Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Einzugsdatum: _____

Es bestand bereits eine **frühere Anschrift in Deutschland**

nein

ja, diese Anschrift lautete:

(Straße und Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Auszugsdatum: _____

Hinweis: Bitte geben Sie der bevollmächtigten Person Ihr/e Ausweisdokument/e mit.
Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen.

Die Vollmacht zur Anmeldung erteile ich:

(Vor- und Familienname)

(Geburtsdatum)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

(Datum und Unterschrift)